

Reglement

der Chinderhüeti Schnäggli



Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit beträgt ca. 2-3 Wochen, je nach Häufigkeit der Besuche.
Die Eltern sind anwesend oder telefonisch erreichbar.

Normaler Stundentarif wird verrechnet.

Mitbringen

Reserve- Kleider der Jahreszeit / Wetter entsprechend mitgeben.
Hausschuhe / Finken / eigener Nuggi.

An- und Abwesenheit

Damit das Kind eine stabile und tragfähige Beziehung zur Betreuerin aufbauen kann, ist eine regelmässige Anwesenheit wichtig. Abwesenheit durch Krankheit / Unfall des Kindes sollte so schnell als möglich gemeldet werden. Ferien beider Parteien werden frühzeitig bekanntgegeben.

Wer bringt und holt das Kind?

Wird ein Kind nicht von seinen Eltern, sondern durch eine Drittperson abgeholt, benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte im Voraus der Betreuerin mitteilen.

Betreuung bei Krankheit

Bei Krankheit mit Fieber über 38.0°, Durchfall, starker Erkältung und bei den bekannten Kinderkrankheiten (Masern, Keuchhusten, Röteln und so weiter) muss das Kind zu Hause bleiben und wird wegen der Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder nicht von uns betreut. Wird das Kind während des Tages krank, muss es abgeholt werden!

Versicherung / Haftpflicht

Die Eltern sind verpflichtet eine Unfall- und Krankenversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschliessen.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt 1 Monat.
Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

Zusatztage

Eventuelle zusätzliche Tage oder Betreuungszeiten werden im Nachhinein verrechnet und am Ende des jeweiligen Monats in Rechnung gestellt.

Betreuungszeiten

| | |
|--------------|--|
| Montag | 7.00 – 18.00 |
| Dienstag | 7.00 – 18.00 |
| Mittwoch | 7.00 – 18.00 |
| Donnerstag | 12.00 – 18.00 Spielgruppe 8.30 – 11.30 |
| Mittagstisch | 12.00 – 13.00 (für KiGa- und Schulkinder) |
| Randzeiten | 15.00 – 18.00 (für KiGa- und Schulkinder) |

Die Kinder müssen bis 9.00 Uhr bei uns sein und können frühestens ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Halbtagesbetreuung ist von 7.00 – 13.00 oder 12.00 – 18.00 Uhr möglich.

Änderungswünsche der Betreuungszeiten sind möglich, soweit sie in die Gruppe passen.



Betreuungstarife Gültig ab Februar 2020

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Kinder bis 18 Monate | Fr.11.00 pro Std. |
| Kinder über 18 Monate | Fr. 9.00 pro Std. |
| Znüni/Sonnencreme/Bastelmaterial... | Fr. 2.00 pro Tag |
| Zvieri/Sonnencreme/Bastelmaterial... | Fr. 2.00 pro Tag |
| Mittagessen | Fr. 5.00 pro Tag |

Znüni / Zvieri wird nur 1mal verrechnet, wenn das Kind den ganzen Tag kommt.

Geschwisterrabatt 10% für das 2. Kind.

| | Alter des Kindes: <u>Bis 18 Mt.</u> | <u>Ab 18 Mt.</u> |
|---------------------|--|-------------------------|
| Ganztages Betreuung | Fr. 128.00 | Fr. 106.00 |
| Halbtages Betreuung | Fr. 73.00 | Fr. 61.00 |
| Mittagstisch | | Fr. 14.00 |

Zahlungsregelung

Die Monatspauschalen sind jeweils monatlich im Voraus bis spätestens Ende des Vormonats zahlbar. Die Betreuungskosten sind pauschal für jeden Monat gleich, unabhängig davon, wie viele Tage der Monat hat.

Die Eltern zahlen für ihren reservierten Chinderhüetiplatz. Absenzen wie Ferienabwesenheit oder Krankheit können nicht rückvergütet oder kompensiert werden.

Die Chinderhüeti Schnäggli ist 1 oder 2 Wochen unterem Jahr und über Weihnachten/ Neujahr geschlossen.

Der Monatstarif errechnet sich aus:

Tagestarif x Anzahltage pro Woche x Faktor 4 !

365Tg.pro Jahr, minus 104 Tage Wochenenden, minus 9 Feiertage, minus 12 Ferientage = 240 Tage

240 Tage pro Jahr: 12 Monate = 20 Tage: 5Tage pro Woche = 4

Das ergibt einen Faktor von 4 !

